

Niederschrift

über die Bundesversammlung des Sauerländer Schützenbundes e.V. am Samstag, dem **18.4.2015**

Versammlungsort: Mehrzweckhalle in Halingen

Versammlungsdauer: 15.00 Uhr – 18:15 Uhr

Anwesend sind:

a) 400 Delegierte der dem SSB angeschlossenen Mitgliedsvereine

b) 24 stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstandes

Es sind ca. 900 Personen in der Schützenhalle anwesend.

c) als Gastgeber

der ausrichtende Bürgerschützenverein Halingen e.V. mit seinem 1. Vorsitzenden Andreas Bembom.

d) zahlreiche Ehrengäste

Entschuldigt haben sich:

Schützenbruderschaft St. Hubertus Sundern 1631 e.V., Schützenbruderschaft St. Laurentius Enkhau-
sen 1935 e.V., Schützenbruderschaft St. Sebastian 1864 Bigge, Schützenbruderschaft St. Hubertus
Hoppecke, Schützenbruderschaft St. Agatha 1835 e.V. Westenfeld, Schützenbruderschaft St. Nikolai
Altengeseke 1628 e.V., Schützenbruderschaft St. Sebastian Hagen, Heimat-Schützenverein Hülscho-
ten e.V., St.-Josef-Schützenverein Dahl-Friedrichsthal e.V., Schützenbruderschaft St. Hubertus Brei-
tenbruch e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung - Totenehrung

Nach Einmarsch der Bundesstandarte des SSB, der Kreisstandarte des KSB Iserlohn und den Ver-
einsfahnen des Bürgerschützenvereins Halingen eröffnet Bundesoberst Karl Jansen die Versammlung
und begrüßt die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, –gesellschaften und -bruderschaften,
insbesondere den Bundeskönig Marc Schmoll-Stübecke und den Bundesjungschützenkönig Dirk Mi-
kolajczak, alle ehemaligen Bundeskönige, sowie alle amtierenden Kreisschützenkönige und alle am-
tierenden Majestäten, den Bundesvorstand, den Bundesehrenoberst Klaus Rappold, den Bundesprä-
ses Richard Steilmann, den Vertreter der ev. Kirche im Bundesvorstand Heinz-Dieter Quadbeck, den
ev. Pfarrer Johannes Böhnke, alle Ehrenvorstandsmitglieder des Bundesvorstandes, den Vizepräsi-
denten der EGS Bernd Hellwig, den Regionalsekretär der EGS - Region 1 Friedhelm Pauen, den
Landrat des Märkischen Kreises Thomas Gemke, den Bürgermeister von Menden Volker Fleige, vom
Westfälischen Schützenbund den Vizepräsidenten Dieter Rehberg, vom Bund der Historischen deut-
schen Schützenbruderschaften den Bundesschatzmeister Peter-Olaf Hoffmann, der auch gleichzeitig
Generalsekretär der EGS ist, vom Oberbergischen Schützenbund den Präsidenten Klaus Büser, den
Vizepräsidenten Horst Jaques und das Ehrenmitglied Willi Stoffel, vom Kreisschützenbund Büren den
Kreisschützenoberst Reinhard Mattern und den Vizepräsidenten des Volksmusikerbundes NRW Paul
Schulte.

Sein Gruß gilt auch dem Ausrichter der Bundesversammlung, den Vertretern der Presse sowie dem
Musikverein Beckum mit ihrem musikalischen Leiter Udo Fricke und dem 1. Vorsitzenden Andreas
Weißmüller.

Zum Gedenken an die verstorbenen Schützenbrüder und zum Gedenken an alle Verstorbenen erhe-
ben sich die Delegierten unter den Klängen der Musikkapelle anschließend von ihren Plätzen. Stell-
vertretend für alle verstorbenen Schützenbrüder nennt Bundesoberst Karl Jansen den Kreisschatz-
meister Martin Sprave, die Kreisehrenvorstandsmitglieder Friedhelm Kemper und Ulrich Gierse, und
den Kreisehrengeschäftsführer Paul Krick.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Zur vorge-
legten Tagesordnung gab es keine Einwände.

2. Grußworte

Die Grußworte des 1. Vorsitzenden Andreas Bembom, des Bürgermeisters Volker Fleige und des
Landrats Thomas Gemke, das geistliche Grußwort des Bundespräses Pfarrer Richard Steilmann wer-
den von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

3. Wahl von Stimmzählern (zwei je Kreisschützenbund)

Es werden einstimmig als Stimmzähler gewählt:

Kreisschützenbund	
Arnsberg	Siegfried Richter, Hellefeld Rainer Leygraaf, Neheim
Brilon	Christian Mause, Hallenberg Stefan Schlüter, Düdinghausen
Iserlohn	Matthias Müller, Lendringsen Martin Freiburg, Sümmern
Lippstadt	Stephan Deimel, Hemmern Bernhard Gerken, Uelde
Meschede	Thomas Jostes, Grevenstein Werner Kuhlmann, Obersorpe
Olpe	Ralf Harnischmacher, Rüblinghausen Sven Kosakowski, Schönau-Altenwenden
Soest	Reinhold Schwane, Niederense Ralf Butzmann, Delecke-Drüggelte-Westrich

4. Jahresbericht 2014 - Bundesoberst Karl Jansen -

Der Jahresbericht von Bundesoberst Karl Jansen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Bericht wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Widerspruch oder Fragen ergeben sich nicht.

5. Bericht über den Schießsport - Bundessportleiter Dietrich-Wilhelm Dönneweg -

Die Versammlung nimmt den dieser Niederschrift beigefügten Bericht entgegen. D. Dönneweg gibt bekannt, dass das Bundespokalschießen 2015 am 8.11.2015 im Landesleistungszentrum des WSB in Dortmund stattfinden wird.

6. Geschäftsbericht 2014 - Bundesgeschäftsführer Wolfram Schmitz -

Bundesgeschäftsführer Wolfram Schmitz trägt den dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügten Geschäftsbericht für das Jahr 2014 vor. Es gibt keine Fragen und Anmerkungen zum Bericht.

7. Kassenbericht 2014 - Bundesschatzmeister Arthur Wahle -

Bundesschatzmeister Arthur Wahle erläutert in seinem Bericht die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen. Aus der Mitte der Versammlung gibt es keine Fragen zu dem Bericht.

Gemäß unserer Satzung, § 10 a, muss über den Jahreskassenbericht abgestimmt werden. Der Kassenbericht wurde einstimmig von der Versammlung angenommen. Er ist dieser Niederschrift ebenfalls beigefügt.

8. Feststellung der anwesenden Delegiertenstimmen

Bundesoberst Karl Jansen stellt fest, dass 400 Delegierte der Mitgliedsvereine des SSB anwesend sind. Hinzu kommen 24 stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstandes. Somit sind 424 Delegierte stimmberechtigt. Die Delegierten kommen aus 146 Vereinen.

9. Berichte der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Kassenprüfer Dietmar Döhring aus Schmallenberg berichtet über die am 19.01.2015 zusammen mit Christian Schulte aus Hülschotten vorgenommene Kassenprüfung. Dabei sei festzustellen gewesen, dass die Kasse des SSB hervorragend geführt wird. Dietmar Döhring stellt den Antrag auf Entlastung des Bundesschatzmeisters und des geschäftsführenden Bundesvorstandes. Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig befürwortet.

Bundesoberst Karl Jansen bedankt sich bei dem ausscheidenden Kassenprüfer Dietmar Döhring für seinen Einsatz.

10. Wahlen

10.1 Wahl des Bundesobersts (für 3 Jahre)

Der Bundesvorstand hat für die Wahl zum Bundesoberst den stellv. Bundesoberst Martin Tillmann vorgeschlagen. Auf die Frage von Bundesoberst Karl Jansen, ob es weitere Vorschläge gebe, erfolgt keine Wortmeldung. Somit lässt er satzungsgemäß offen abstimmen. Martin Tillmann wird einstimmig zum neuen Bundesoberst für drei Jahre gewählt.

Karl Jansen gratuliert dem neuen Bundesoberst Martin Tillmann ganz herzlich und wünscht ihm viel Erfolg und Spaß in seinem neuen Amt. Die Versammlungsleitung übernimmt nun der neu gewählte Bundesoberst Martin Tillmann.

10.2 Wahl eines Stellvertreters des Bundesobersts (für 1 Jahr)

Der Bundesvorstand hat für die Wahl zum stellv. Bundesoberst den Kreisoberst des Kreisschützenbundes Arnsberg, Dietrich-Wilhelm Dönneweg, vorgeschlagen.

Auf die Frage von Bundesoberst Martin Tillmann, ob es weitere Vorschläge gebe, erfolgt keine Wortmeldung. Somit lässt er satzungsgemäß offen abstimmen. Dietrich-Wilhelm Dönneweg wird bei zwei Enthaltungen zum stellvertretenden Bundesoberst für ein Jahr gewählt.

10.3 Wahl eines Kassenprüfers

Da das Vorschlagsrecht in diesem Jahr beim Kreisschützenbund Soest liegt, schlägt Kreisoberst Karl-Heinz Droste den Kreisschießmeister im KSB-Soest, Christian Schröder, vor. Dieser wird durch Handzeichen bei zwei Enthaltungen gewählt.

10.4 Bestätigung des Bundessportleiters (für 3 Jahre)

Nach § 7 Abs. 1 Buchst. j) unserer Satzung wird der Bundessportleiter auf Vorschlag der Kreisschießmeister bzw. Sportleiter von der Bundesversammlung für die Dauer von drei Jahren bestätigt. Die Kreisschießmeister haben beschlossen, den bisherigen Amtsinhaber Dietrich-Wilhelm Dönneweg zur Bestätigung als Bundessportleiter durch die Bundesversammlung vorzuschlagen.

Der Bundesoberst lässt wiederum durch Handzeichen abstimmen. Dietrich-Wilhelm Dönneweg wird bei einer Enthaltung als Bundessportleiter bestätigt.

11. Ehrungen

Bundesoberst Martin Tillmann beschreibt die eindrucksvolle Schützenlaufbahn von Karl Jansen vom Heimatverein über den Kreisschützenbund Iserlohn, den Sauerländer Schützenbund bis zu den Europäischen Schützen, der EGS. Er bedankt sich persönlich, im Namen des Bundesvorstandes und im Namen aller angeschlossenen Vereine bei Karl Jansen für die 17-jährige, vorbildliche und ausgezeichnete Arbeit im Bundesvorstand. Als kleine Anerkennung überreicht er Karl Jansen einen Gutschein für ein Wellnesswochenende zu zweit und seiner Ehefrau Angelika Jansen einen Blumenstrauß. In seiner letzten Bundesvorstandssitzung hat der Bundesvorstand mit dem Kreisschützenbund Iserlohn einstimmig beschlossen, der heutigen Bundesversammlung vorzuschlagen, den bisherigen Bundesoberst, Karl Jansen, zum Bundesehrenoberst des Sauerländer Schützenbundes zu ernennen. Karl Jansen wurde bei fünf Enthaltungen zum Bundesehrenoberst des Sauerländer Schützenbundes gewählt. Bundesoberst Martin Tillmann überreichte ihm die Ernennungsurkunde.

Wir verabschieden heute außerdem Heinz Dieter Quadbeck, der den Sauerländer Schützenbund in den vergangenen 21 Jahren in erheblichem Maße geistlich begleitet und geprägt hat. Als kleines Dankeschön überreicht er Heinz Dieter Quadbeck ein Weinpräsent.

In seiner letzten Bundesvorstandssitzung hat der Bundesvorstand einstimmig beschlossen, der heutigen Bundesversammlung vorzuschlagen, den Vertreter der Evangelischen Kirche im Bundesvorstand, Heinz Dieter Quadbeck, zum Ehrenvorstandsmitglied des Sauerländer Schützenbundes zu ernennen. Heinz Dieter Quadbeck wurde bei zwei Enthaltungen zum Ehrenvorstandsmitglied des Sauerländer Schützenbundes gewählt. Bundesoberst Martin Tillmann überreichte ihm die Ernennungsurkunde.

12. Satzungsänderung

Mit der Einladung zur Bundesversammlung sind zwei Satzungsänderungsentwürfe übersandt worden, die zum einen den Geistlichen Beirat und zum anderen die Altersgrenze der Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes betreffen. Dazu müssen die Paragraphen 7 und 8 der Satzung angepasst werden. Die alte und die neue Fassung der Satzung wurden durch Bundesoberst Martin Tillmann verlesen.

Alte Fassung:

§ 7

Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes

1. Der Gesamtvorstand besteht aus

- a) dem Bundesoberst,
- b) zwei Stellvertretern des Bundesoberst,
- c) dem Geschäftsführer,
- d) dem Schatzmeister,
- e) den Vorsitzenden der angeschlossenen Kreisschützenbünde,
- f) je drei von den Vorständen der angeschlossenen Kreisschützenbünde benannten Vertretern,
- g) dem "Geistlichen Beirat" (§ 8 der Satzung),
- h.) einem Vertreter der Evangelischen Kirche als kooptiertes Mitglied, der vom Gesamtvorstand auf Vorschlag der Evangelischen Kirche von Westfalen auf die Dauer von 3 Jahren bestellt wird,
- i.) dem Bundesschießmeister, der auf Vorschlag der Kreisschießmeister durch die Bundesversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt wird.
- j) einem Vertreter der Sportschützen im SSB (Bundessportleiter), der auf Vorschlag der Kreisschießmeister oder Sportleiter durch die Bundesversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt wird,
- k) einem Vertreter der Jungschützen im SSB (Bundesjugendsprecher), der auf Vorschlag der Kreisjugendsprecher durch die Bundesversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt wird,
- l) kooptierten Mitgliedern, die vom Gesamtvorstand auf die Dauer von 3 Jahren bestellt werden,
- m) Mitgliedern in der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) -ohne Stimmrecht-soweit sie dem Gesamtvorstand nicht bereits in anderer Eigenschaft angehören,
- n) den Ehrenvorstandsmitgliedern gem. Beschluss der Bundesversammlung -ohne Stimmrecht-. Zum Ehrenvorstandsmitglied soll nur gewählt werden, wer vorher 15 Jahre dem Bundesvorstand angehört hat.

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Bundesvorstand, bestehend aus dem Bundesoberst, seinen beiden Stellvertretern, dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister. Er erledigt die laufenden Geschäfte.

3. Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind, mit Ausnahme des Geschäftsführers, ehrenamtlich tätig. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen, soweit diese angemessen sind. Der Geschäftsführer erhält als Anerkennung für das von ihm erwartete erhebliche Opfer an Arbeitskraft und Zeit eine feste monatliche Aufwandsentschädigung, über deren Höhe der Gesamtvorstand beschließt.

Die Wahl der unter Abs. 1 a) bis d) genannten Vorstandsmitglieder erfolgt jeweils auf die Dauer von drei Jahren durch die Bundesversammlung. Die Wahl erfolgt in folgendem jährlichen Rhythmus, beginnend ab dem Jahr 2012: 1. Bundesoberst, 2. Stellvertreter des Bundesoberst und Geschäftsführer, 3. Weiterer Stellvertreter des Bundesoberst und Schatzmeister. Wiederwahl ist zulässig. Bei der Wahl soll der Kandidat das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der gewählte Bundesoberst darf lediglich für einen Übergangszeitraum bis zur nächsten Kreisversammlung des betroffenen Kreisschützenbundes gleichzeitig das Amt des Bundesoberst und ein Amt im Kreisvorstand ausüben. Hiervon ausgenommen ist die Kreisehrenmitgliedschaft.

Das Wahlverfahren ist in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung geregelt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der unter Abs. 1 a) bis d) genannten Vorstandsmitglieder erfolgt eine Nachwahl für die Dauer der verbliebenen Wahlzeit.

5. Zur Verfügung über Bundesvermögen in einer Höhe von mehr als 1.500,00 Euro im Einzelfall bedarf der Geschäftsführer bzw. der Schatzmeister der Gegenzeichnung des geschäftsführenden Bundesvorstandes. Ausgenommen sind laufende Geschäfte, die der Aufrechterhaltung des Ordensversandes dienen.

6. Der jährlich stattfindenden Bundesversammlung ist vom Bundesoberst ein Jahresbericht, vom Geschäftsführer ein Geschäftsbericht und vom Schatzmeister ein Kassenbericht vorzulegen. Der Schatzmeister legt bis zum 1. März eines jeden Jahres eine geordnete Kassenrechnung per 31. Dezember des Vorjahres zur Genehmigung durch den Gesamtvorstand und zur Prüfung durch die Rechnungsprüfer vor.

§ 8

Geistlicher Beirat

Geistlicher Beirat (§ 7 Abs. 1 Buchst. g) ist der vom Erzbischof in Paderborn als "Beauftragter" für das Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland bestellte Geistliche.

Für die Ernennung schlägt der Gesamtvorstand des SSB dem Erzbischof einen Geistlichen vor.

Neue Fassung:

§ 7

Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes

1. Der Gesamtvorstand besteht aus

- a) dem Bundesoberst,
- b) zwei Stellvertretern des Bundesoberst,
- c) dem Geschäftsführer,
- d) dem Schatzmeister,
- e) den Vorsitzenden der angeschlossenen Kreisschützenbünde,
- f) je drei von den Vorständen der angeschlossenen Kreisschützenbünde benannten Vertretern,
- g) den "Geistlichen Beiräten" (§ 8 der Satzung),
- h) dem Bundesschießmeister, der auf Vorschlag der Kreisschießmeister durch die Bundesversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt wird.
- i) einem Vertreter der Sportschützen im SSB (Bundessportleiter), der auf Vorschlag der Kreisschießmeister oder Sportleiter durch die Bundesversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt wird,
- j) einem Vertreter der Jungschützen im SSB (Bundesjugendsprecher), der auf Vorschlag der Kreisjugendsprecher durch die Bundesversammlung auf die Dauer von 3 Jahren bestätigt wird,
- k) kooptierten Mitgliedern, die vom Gesamtvorstand auf die Dauer von 3 Jahren bestellt werden,
- l) Mitgliedern in der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) -ohne Stimmrecht- soweit sie dem Gesamtvorstand nicht bereits in anderer Eigenschaft angehören,
- m) den Ehrenvorstandsmitgliedern gem. Beschluss der Bundesversammlung -ohne Stimmrecht-. Zum Ehrenvorstandsmitglied soll nur gewählt werden, wer vorher 15 Jahre dem Bundesvorstand angehört hat.

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Bundesvorstand, bestehend aus dem Bundesoberst, seinen beiden Stellvertretern, dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister. Er erledigt die laufenden Geschäfte.

3. Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind, mit Ausnahme des Geschäftsführers, ehrenamtlich tätig. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen, soweit diese angemessen sind. Der Geschäftsführer erhält als Anerkennung für das von ihm erwartete erhebliche Opfer an Arbeitskraft und Zeit eine feste monatliche Aufwandsentschädigung, über deren Höhe der Gesamtvorstand beschließt.

Die Wahl der unter Abs. 1 a) bis d) genannten Vorstandsmitglieder erfolgt jeweils auf die Dauer von drei Jahren durch die Bundesversammlung. Die Wahl erfolgt in folgendem jährlichen Rhythmus, beginnend ab dem Jahr 2012: 1. Bundesoberst, 2. Stellvertreter des Bundesoberst und Geschäftsführer, 3. Weiterer Stellvertreter des Bundesoberst und Schatzmeister. Wiederwahl ist zulässig. Bei der Wahl darf der Kandidat das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der gewählte Bundesoberst darf lediglich für einen Übergangszeitraum bis zur nächsten Kreisversammlung des betroffenen Kreisschützenbundes gleichzeitig das Amt des Bundesoberst und ein Amt im Kreisvorstand ausüben. Hiervon ausgenommen ist die Kreisehrenmitgliedschaft.

Das Wahlverfahren ist in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung geregelt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der unter Abs. 1 a) bis d) genannten Vorstandsmitglieder erfolgt eine Nachwahl für die Dauer der verbliebenen Wahlzeit.

5. Zur Verfügung über Bundesvermögen in einer Höhe von mehr als 1.500,00 Euro im Einzelfall bedarf der Geschäftsführer bzw. der Schatzmeister der Gegenzeichnung des geschäftsführenden Bundesvorstandes. Ausgenommen sind laufende Geschäfte, die der Aufrechterhaltung des Ordensversandes dienen.

6. Der jährlich stattfindenden Bundesversammlung ist vom Bundesoberst ein Jahresbericht, vom Geschäftsführer ein Geschäftsbericht und vom Schatzmeister ein Kassenbericht vorzulegen. Der Schatzmeister legt bis zum 1. März eines jeden Jahres eine geordnete Kassenrechnung per 31. Dezember des Vorjahres zur Genehmigung durch den Gesamtvorstand und zur Prüfung durch die Rechnungsprüfer vor.

§ 8

Geistlicher Beirat

Geistliche Beiräte (§ 7 Abs. 1 Buchst. g) sind die jeweils vom Erzbischof in Paderborn bzw. von der Evangelischen Kirche von Westfalen als „Beauftragte“ für das Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland bestellten Geistlichen.

Für die Ernennung schlägt der Gesamtvorstand des SSB dem Erzbischof bzw. der Evangelischen Kirche jeweils einen Geistlichen vor.

Über die Satzungsänderung zum Geistlichen Beirat und zur Altersgrenze der Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes lässt Bundesoberst Martin Tillmann getrennt abgestimmt:

1. Geistlicher Beirat

Bislang bestand nach unserer Satzung der Bundesvorstand lediglich aus einem vom Erzbischof des Erzbistums Paderborn ernannten katholischen Geistlichen, während ein förmlicher Bestellungsakt für einen evangelischen Geistlichen bislang nicht vorgesehen war. Im Sinne einer Gleichbehandlung beider Konfessionen sollten sowohl der katholische als auch der evangelische Geistliche von der jeweiligen Kirche ernannt werden.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
§ 7	§ 7
Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes	Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes
...	...
g) dem „Geistlichen Beirat“ (§ 8 der Satzung)	g) den „Geistlichen Beiräten “ (§ 8 der Satzung)

- § 7 Abs. 1 Buchst. h) der Satzung wird gestrichen
h) ~~einem Vertreter der Evangelischen Kirche als kooptiertes Mitglied, der vom Gesamtvorstand auf Vorschlag der Evangelischen Kirche von Westfalen auf die Dauer von 3 Jahren bestellt wird,~~

- § 7 Abs.1 Buchst. i) bis n) der Satzung werden § 7 Abs. 1 Buchst. h) bis m) der Satzung

Bisherige Fassung:	Neue Fassung
§ 8	§ 8
Geistlicher Beirat	Geistliche Beiräte
Geistlicher Beirat (§ 7 Abs. 1 Buchst. g) ist der vom Erzbischof in Paderborn als „Beauftragter“ für das Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland bestellte Geistliche.	Geistliche Beiräte (§ 7 Abs. 1 Buchst. g) sind die jeweils vom Erzbischof in Paderborn bzw. von der Evangelischen Kirche von Westfalen als „Beauftragte“ für das Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland bestellten Geistlichen.
Für die Ernennung schlägt der Gesamtvorstand des SSB dem Erzbischof einen Geistlichen vor.	Für die Ernennung schlägt der Gesamtvorstand des SSB dem Erzbischof bzw. der Evangelischen Kirche jeweils einen Geistlichen vor.

Die Satzungsänderung zum Geistlichen Beirat wurde einstimmig von der Versammlung angenommen.

2. Altersgrenze

Bislang konnte durch eine Soll-Bestimmung in § 7 unserer Satzung auch jemand jenseits des Alters von 65 Jahren Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes werden. Künftig soll eine feste Altersgrenze von 65 Jahren eingeführt werden

Die alte und die neue Fassung der Satzung wurden durch Bundesoberst Martin Tillmann verlesen.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
§ 7	§ 7
Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes	Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes
...	...
4. ...Bei der Wahl soll der Kandidat das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	4....Bei der Wahl darf der Kandidat das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Satzungsänderung zur Altersgrenze der Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes wurde bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen von der Versammlung angenommen.

13. Tagungsort für die Bundesdelegiertenversammlung 2017 (Kreisschützenbund Meschede)

Kreisoberst Addi Grooten gibt bekannt, dass sich die St. Andreas Schützenbruderschaft Velmede-Bestwig 1826 e.V. um die Ausrichtung der Bundesversammlung 2017 bewirbt. Es wird einstimmig beschlossen, die Bundesversammlung am 29. April 2017 bei der St. Andreas Schützenbruderschaft Velmede-Bestwig durchzuführen.

Die nächste Bundesversammlung findet am 9.4.2016 beim Schützenverein Südlicher Schützenbund Lippstadt in Lippstadt statt.

14. Bericht zum 23. Bundesschützenfest 2016

Willi Hoppe-Nucke, Oberst des Schützenvereins Bad Westernkotten und stellv. Kreisoberst des Kreisschützenbundes Lippstadt, berichtet von den Vorbereitungen für das kommende Bundesschützenfest 2016 in Bad Westernkotten. Derzeit wird mit den Ordnungsbehörden ein Sicherheitskonzept für das Bundesschützenfest erarbeitet. Der Schützenumzug durch die Innenstadt von Bad Westernkotten wird mit einer Länge von ca. 3 Kilometern für alle Teilnehmer ohne Schwierigkeiten zu bewältigen sein. Willi Hoppe-Nucke lädt jetzt schon alle Vereine herzlich ein und wünscht sich eine rege Teilnahme der Schützen am 16. - 18.9.2016.

15. Vorstellung des neuen Vertreters der Evangelischen Kirche im Bundesvorstand des SSB Rückblick

Bundesoberst Martin Tillmann begrüßt Pfarrer Johannes Böhnke und heißt ihn im Bundesvorstand herzlich willkommen.

Pfarrer Johannes Böhnke stellt sich vor, er ist 52 Jahre jung, verheiratet und stammt aus einer ev. Familie im Ruhrgebiet. Durch seine Versetzung nach Arnsberg hatte er erstmals Kontakt zum Schützenwesen. Von der ökumenisch handelnden Arnsberger Bürgerschützengesellschaft ist er sehr herzlich aufgenommen worden. Heute ist für ihn das Schützenfest dort der Höhepunkt jeden Jahres. Pfarrer Johannes Böhnke freut sich auch die Arbeit im Bundesvorstand des Sauerländer Schützenbundes.

16. Bericht des Bundesschießmeisters

Bundesschießmeister Wolfgang Klauke spricht über zwei Themen, die den Sauerländer Schützenbund im Bereich des historischen Vogelschießens im letzten Jahr begleitet haben. Zum einem über das Thema „Evaluierung der Schießstandrichtlinien“, hier insbesondere über die mittlere Stärke des Vogelzieles und über das Thema „Schießstandsachverständige“. Sein Bericht ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt. Zum Bericht gab es keine Fragen und Anmerkungen.

17. Schützenwallfahrt in Werl, am 09. Mai 2015

In diesem Jahr findet wieder die schon traditionelle Wallfahrt zur Mutter Gottes im Marienwallfahrtsort Werl statt. Die Planung und Durchführung unserer Schützenwallfahrt liegt wieder in den bewährten Händen der Kollegen des Kreisschützenbundes Soest. Bundesoberst Martin Tillmann bedankt sich bei Kreisoberst Karl-Heinz Droste und seinem Team für die Vorbereitung und Durchführung.

Die Schützen treffen sich in gewohnter Weise um 17 Uhr an der Stadthalle Werl, um von dort unter musikalischer Begleitung des Musikvereins aus Sundern zur Wallfahrtsbasilika zu pilgern.

Dort findet um 18 Uhr der gemeinsame Gottesdienst statt.

Bundesoberst Martin Tillmann appellierte, den Wahlspruch „Glaube, Sitte, Heimat“ nicht nur auf die Fahnen zu schreiben, sondern den Glauben aktiv vorzuleben.

18. Anträge, Mitteilungen und Anfragen

Bundesoberst Martin Tillmann wies auf das vom 28. – 30. August stattfindende Europaschützenfest in Peine hin.

Ein Schützenbruder beklagte die schlechte Akustik in den hinteren Reihen der Halle. Er habe den Bericht des Bundesschießmeisters nicht richtig verstehen können. Der Bundesoberst Martin Tillmann versprach, den Bericht des Bundesschießmeisters kurzfristig auf der Homepage des SSB zu veröffentlichen.

Mit dem Abspielen des Deutschlandliedes und dem Ausmarsch der Standarten und Fahnen endet die Bundesversammlung um 18:15 Uhr.

17. Mai 2015



Martin Tillmann
Bundesoberst



Wolfram Schmitz
Bundesgeschäftsführer

Jahresbericht 2014 - Bundesoberst Karl Jansen-

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, sehr geehrte Gäste,

nach 17 – jähriger Zugehörigkeit scheidet ich heute aus dem Bundesvorstand des Sauerländer Schützenbundes aus. Somit ist dies mein letzter Jahresbericht als Bundesoberst.

Es folgt nun mein Jahresbericht 2014.

In 2014 erhielten 90 Schützen des SSB, den Orden für hervorragende Verdienste. Mit dem „ Großen Wappenteller „ des SSB konnten 12 Schützen ausgezeichnet werden. Das EGS – Verdienstkreuz in Bronze wurde zweimal verliehen.

An nachfolgenden Terminen und Anlässen nahmen die Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes in 2014 teil:

- an der Regionalversammlung der EGS, Region 1, am 18.01 in Aachen
- am 22.01. Vertragsunterzeichnung für das Bundesschützenfest 2016 in Bad Westernkotten
- Teilnahme an allen Kreisdelegiertenversammlungen unserer sieben Kreisschützenbünde
- Am 07.03. Jahresempfang der NRW – Schausteller in Essen
- Sitzung der Kreisjugendsprecher am 04.04.
- Die Bundesversammlung des SSB fand am 03.05. in Medebach statt
Das Protokoll hierzu wurde unseren Mitgliedsvereinen rechtzeitig zugesandt. Einwände gab es innerhalb der Einspruchsfrist nicht
- am 25. und 26.04. Teilnahme an der EGS – Frühjahrstagung in Peine
- Festakt und Festumzug zum Jubiläum 75 Jahre Bundesstandarte in Medebach
- am 22. und 23.08. Teilnahme an der EGS – Herbsttagung im KSB - Olpe,
- am 02.09. Gespräch der Kreisobristen mit dem geschäftsf. Bundesvorstand
- Das Bundespokalschießen des SSB fand am 02.11. im Landesleistungszentrum des WSB in Dortmund statt
- am 24.10. war der Schützensaison Abschluß des Bundesvorstandes im KSB - Soest
- Teilnahme an 8 Jubiläumfesten und 5 Kreisschützenfeste.

Mein Dank gilt den Vorständen und allen, die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen gesorgt haben.

Außerdem nahm der Bundesvorstand an den Heimatschützenfesten des Bundesschützenkönigs und des Bundesjungschützenkönigs teil.

Im vergangenen Jahr tagte der geschäftsführende Bundesvorstand sechsmal und der gesamte Bundesvorstand dreimal.

Die Mitglieder des SSB – Bundesvorstandes besuchten unsere befreundeten Schützendachverbände aus NRW, zu nachfolgenden Veranstaltungen.

- am 08.03. Teilnahme am Bundesdelegiertentag des Oberbergischen Schützenbundes
- am 23.03. Teilnahme an der Bundesvertreterversammlung des BHDS
- Gespräch mit dem BHDS in Langenfeld, am 12.04.
- Kreisschützenfest des KSB – Büren, am 07.09.
- am 11.10. Westfälischer Schützentag des WSB, in Ennigerloh,
- Bundesschützenfest des OBSB am 20.09. in Marienheide
- am Präsidententreffen des Kontaktkreises der Schützenverbände in NRW, am 20.10. beim WSB in Dortmund.

Ich hoffe, Ihnen ein Bild von der Jahresarbeit des Bundesvorstandes vom Sauerländer Schützenbund gegeben zu haben und danke all denen, die uns im Jahr 2014 in unserer Arbeit mit Fachkenntnis und Sachverstand oder in sonstiger Weise unterstützt haben.

Dieser Dank gilt auch meinen Kollegen aus dem Bundesvorstand, für die gute Zusammenarbeit, weiterhin bedanke ich mich bei allen Schützenschwestern und Schützenbrüdern, welche sich im vergangenen Jahr wieder für das Schützenwesen vorbildlich und unermüdlich eingesetzt haben.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Trägern und Begleitern unserer Bundesstandarte aus Medebach, die Zusammenarbeit war ausgezeichnet.

Mit dem Dank an die Presse und an die regionalen Rundfunkanstalten für die objektive Berichterstattung, schließt mein Jahresbericht 2014.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Karl Jansen
(Bundesoberst des SSB)

Bericht über den Schießsport - Bundessportleiter Dietrich-Wilhelm Dönneweg

Liebe Schützenbrüder, liebe Schützenschwestern,

das 35. Bundespokalschießen 2014 wurde im Landesleistungszentrum des Westfälischen Schützenbund in Dortmund am 02. November 2014 durchgeführt. Damit dieser Event ohne Probleme durchgeführt werden kann, hatten sich die Kreisschießmeister der Kreisschützenbünde und die Vorsitzenden der Schützenkreise im WSB frühzeitig zusammen gefunden, um die Voraussetzungen und die Durchführung sicher zu stellen.

Die Witterungs- und Straßenverhältnisse machten uns jedoch einen gehörigen Strich durch unsere Vorbereitungen und so konnten wir erst ca. eine Stunde später mit unserem Bundespokalschießen beginnen. Nichtsdestotrotz haben sich die Kreisschießmeister loyal verhalten und dem Umstand Rechnung getragen. Es war eine sportliche und faire Entscheidung später zu beginnen.

Wenngleich nicht alle Kreisschützenbünde Mannschaften stellen konnten, bei diesem Schießen war es einer, so konnten wir unser Bundespokalschießen doch zu einem guten Abschluss bringen. Auch wenn wir einen anderen Termin anvisieren würden, was uns nicht gelingen würde, so sind wir immer auf die Termine und Meisterschaften im Schießsport angewiesen und diese gehen nun einmal vor.

Mit großer Freude müssen wir feststellen, dass die Durchführung des Bundespokalschießens im Bereich der Sportschützen mittlerweile einen hoch angesiedelten Stellenwert hat. Nicht jedem ist es gegeben, in einer solch hoch qualifizierten Schießanlage, wie sie der Westfälische Schützenbund hat, schießen zu dürfen. Hier können wir das und wir werden freundlich aufgenommen.

Auch heute können wir wieder einen Termin für das 36. Bundespokalschießen bekanntgeben. Es ist der 08. November 2015 im Landesleistungszentrum in Dortmund.

Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, den Termin bereits in der Bundesversammlung bekannt zu geben. Vom Zeitfenster reicht es für die Vorbereitungen und den Zeitplan der Schützen allemal, sich auf den Termin vorzubereiten.

Nun aber zurück zum 35. Bundespokalschießen und ich möchte es auch wie in den bisherigen Jahren dabei belassen, nur die Gesamtwertung vorzutragen. Geschossen wurde KK-Liegend, Luftpistole, Luftgewehr und Luftgewehr Senioren und natürlich wieder die Disziplin Luftgewehr aufgelegt Schüler.

In der Gesamtwertung stellt sich das Ergebnis nun wie folgt dar:

1. Platz Kreisschützenbund Lippstadt mit 4274 Ringen
2. Platz Kreisschützenbund Olpe mit 4221 Ringen
3. Platz Kreisschützenbund Meschede mit 4209 Ringen
4. Platz Kreisschützenbund Arnsberg mit 4171 Ringen
5. Platz Kreisschützenbund Brilon mit 4092 Ringen
6. Platz Kreisschützenbund Iserlohn mit 4089 Ringen
7. Platz Kreisschützenbund Soest mit 2928 Ringen

Und damit möchte ich es auch, wie jedes Jahr, bewenden lassen.

An dieser Stelle, wie jedes Jahr einen herzlichen Dank an den Westfälischen Schützenbund, der uns eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung mit dem vorhandenen Personal sicherstellte.

Meine Ausführungen möchte ich damit schließen, nicht ohne allen Schützen und Schützinnen einen besonderen Dank für die Fairness und des sportlichen Verhaltens trotz den Widernissen auszusprechen.

Wir wünschen allen Schützen und Schützinnen für die neue Schießsaison
Gut Schuß

Dankeschön !!

Geschäftsbericht 2014 - Bundesgeschäftsführer Wolfram Schmitz -

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

Bundesoberst Karl Jansen hat in seinem Jahresbericht bereits die Termine und Ereignisse des vergangenen Jahres angesprochen.

Deshalb möchte ich in meinem Geschäftsbericht auf einige Fragen eingehen, die ihr Schützenvereine in Laufe des letzten Jahres an die Bundesgeschäftsstelle herangetragen habt, dazu gehört z.B. der Rundfunkbeitrag von ARD und ZDF, der Energiepass für Schützenhallen und, wie jedes Jahr, die GEMA.

Am 1.1.2013 wurden die GEZ-Gebühren abgeschafft und durch den Rundfunkbeitrag ersetzt. Zur Zahlung des Rundfunkbeitrages sind alle Privathaushalte und Unternehmen verpflichtet. Es wurden im letzten Jahr immer noch Schützenvereine des Sauerländer Schützenbundes aufgefordert, die eine eigene Schützenhalle unterhalten, hierfür den Rundfunkbeitrag als Betriebsstätte zu entrichten. Aus dem Merkblatt für gemeinnützige Vereinigungen geht nicht zweifelsfrei hervor, ob die Zahlungspflicht auch für Schießstände, Schützenhallen und Vereinshäuser gegeben ist. Die Mitarbeiter des Beitragsservice von ARD und ZDF haben jedoch klargestellt, dass „Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist, beitragsfrei sind. Dabei ist die Formulierung „eingerrichteter Arbeitsplatz“ nicht gegenständlich zu verstehen. Es ist nicht Voraussetzung, dass bestimmte Einrichtungsgegenstände, wie z.B. ein Schreibtisch, vorhanden sind. Werden in der Betriebsstätte nur gelegentlich Tätigkeiten ausgeführt, besteht keine Beitragspflicht. Sind ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder beschäftigt, besteht keine Beitragspflicht.“ Auch geringfügig Beschäftigte gelten demnach nicht als Mitarbeiter. Bruderschaften, die seit letztem Jahr den Rundfunkbeitrag zahlen, sollten sich mit dem Beitragsservice ARD und ZDF in Verbindung setzen.

Die "Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014" sieht vor, dass in öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit Publikumsverkehr ab 500 m² Nutzfläche, der Aushang eines Energieausweises an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle Pflicht ist. Einige Schützenvereine haben sich gefragt, ob in ihrer Schützenhalle jetzt auch noch ein Energieausweis ausgehängt werden muss. In der Energieeinsparverordnung sind zwar viele Ausnahmen geregelt, wie z.B. Gewächshäuser, Baudenkmäler, Stallgebäude, Kirchen und Wohngebäude, die für eine Nutzungsdauer von weniger als vier Monaten im Jahr bestimmt sind, der Begriff "Schützenhalle" kommt darin jedoch nicht vor. Fachleute gehen davon aus, dass der Energieausweis nur bei klassischen, langfristigen Mietverträgen notwendig ist. Liegt die Gesamtnutzungsdauer unter vier Monaten pro Jahr, dann kann auf den Aushang eines Energieausweises verzichtet werden. Für die Vermietung bzw. Überlassung einer Schützenhalle zu Veranstaltungszwecken ist somit kein Energieausweis erforderlich.

Im Dezember letzten Jahres hat die GEMA vielen Schützenvereinen nachträglich eine Rechnung geschickt, weil Liedfolgen zu Veranstaltungen nicht eingereicht worden sind. Warum soll ich plötzlich die Liedfolgen einreichen, das hat bei vielen von euch zu Unmut und Ärger geführt.

Schon im GEMA Vertrag von 1972 haben sich die Schützenvereine des SSB verpflichtet, ich zitiere wörtlich: eine Woche nach der Veranstaltung genaue Programme der aufgeführten Werke zuzusenden.

Im GEMA-Vertrag von 1972 war ein Rabatt von 20% für die Schützenvereine des SSB vorgesehen. Im GEMA-Vertrag von 2013 ist ein Rabatt von 35% festgeschrieben, wenn die Musikfolge nach der Veranstaltung eingereicht wird.

Wird die Musikfolge bei der GEMA nicht eingereicht, dann können laut Vertrag 10% vom Nachlass nachträglich dem Schützenverein in Rechnung gestellt werden. Soweit die rechtliche Grundlage für die Nachberechnung der GEMA im Dezember letzten Jahres.

Ich kann hier nur alle Schützenvereine auffordern, die Liedfolgen zukünftig bei der GEMA einzureichen und diesen 10% Rabatt bei den GEMA-Gebühren zu nutzen. Sollte sich ein Verein jedoch nicht in der Lage sehen, die Liedfolgen für seine Veranstaltungen zu ermitteln, dann muss er auf diesen zusätzlichen Rabatt halt verzichten und die dann später folgende Rechnung der GEMA begleichen.

Die Einzelheiten des GEMA-Vertrages könnt Ihr auf der Homepage des SBB unter Aktuelles abrufen, bitte schaut euch mal den Vertrag an.

Bedanken möchte ich mich bei meinen Kollegen aus dem geschäftsführenden Bundesvorstand, den Kollegen des Bundesvorstands und den Kreisvorständen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank gilt dem scheidenden Bundesoberst Karl Jansen für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Besonders gefreut hat mich, das sich aus der Zusammenarbeit eine gemeinsame Freundschaft entwickelt hat. Danke Karl!

Und bei Euch, liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder bedanke ich mich fürs Zuhören.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schmitz', written in a cursive style.

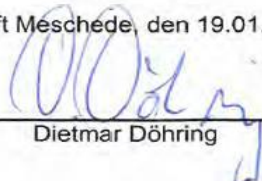
Wolfram Schmitz
Bundesgeschäftsführer

Kassenbericht 2014 - Bundesschatzmeister Arthur Wahle -

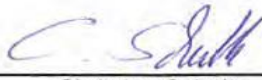
Kassenbericht 2014 des SSB		31.12.2013	31.12.2014	Veränder.
		€	€	zu 2013 +/-
I. Aufteilung nach Konten				€
Einnahmen				
1201	Beiträge Mitgliedsvereine	18.225,85	19.611,67	1.385,82
1202	Umlagen zum Bundesschützenfest	4.041,35	4.525,77	484,42
1203	Verkauf von Orden, Medaillen usw.	35.587,25	35.299,72	-287,53
1212	Einnahmen/Umlagen Schießleiterlehrgang	630,00	1.845,00	1.215,00
1782	Steuererstattungen	4.325,40	1.990,25	-2.335,15
2650	Habenzinsen	33,52	28,81	-4,71
2700	Sonstige Einnahmen	401,78	675,00	273,22
	Summe der Einnahmen:	63.245,15	63.976,22	731,07
Ausgaben				
3000	Aufwandsentschädigung	1.840,68	1.840,68	0,00
3001	Kosten der Bundesversammlung	588,82	865,36	276,54
3002	Kosten Bundesschützenfest	12.238,01	576,85	-11.661,16
3003	Kosten des Bundespokalschießens	723,00	727,50	4,50
3004	Kosten der EGS einschl. Tagungen u.a.	1.797,00	2.910,10	1.113,10
3005	Kosten Schießleiterlehrgang	0,00	2.964,69	2.964,69
3006	Druck-/Kopier-/ Papierkosten	535,85	1.046,78	510,93
3007	Spenden	300,00	0,00	-300,00
3008	Telefon, Telefax, t-online	180,00	180,00	0,00
3009	EDV / Software	1.062,03	735,32	-326,71
3010	Einkauf von Orden, Medaillen, Urkunden u.a.	22.654,87	29.061,43	6.406,56
3011	Kosten der SSB-Seminare	0,00	0,00	0,00
3013	Kontoführungsgebühren; Sollzinsen; u.a.	96,91	105,23	8,32
3100	Sonstige Ausgaben	475,59	2.130,10	1.654,51
4000	Steuern und Abgaben	436,50	421,50	-15,00
4210	Büromiete, Heizung, Stromkostenerstattung	1.840,68	1.840,68	0,00
4360	Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Inventar)	1.036,10	1.131,53	95,43
4380	Beiträge an Verbände und Vereine	119,00	64,00	-55,00
4640	Gratulationen, Nachrufe, Jubiläums-Präsente	379,95	1.218,64	838,69
4671	Fahr-, Buskosten u.a.	5.776,95	3.739,60	-2.037,35
4910	Porto, Zustellgebühren	841,26	281,49	-559,77
4930	Büromaterial u.a.	74,85	143,06	68,21
4931	Zeitschriften, Bücher	62,10	25,80	-36,30
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00
4951	Rückbuchungen	0,00	0,00	0,00
	Summe der Ausgaben:	53.055,15	52.010,34	-1.044,81
II. Ergebnis				
	Einnahmen	63.976,22		
	Ausgaben	52.010,34		
	Überschuß	11.965,88		
III. Bestände				
	Kassenbestand zum 1.1.2014	34.255,95		
	+ Einnahmen	63.976,22		
	Zwischensumme	98.232,17		
	./. Ausgaben	52.010,34		
	Bankbestände zum 31.12.2014	46.221,83		
IV. Aufteilung der Bankbestände 31.12.2014				
	Sparkasse Meschede, Girokonto 7906	440,82		
	Sparkasse Meschede, Vermögenssparen	45.488,74		
	Barkasse	292,27		
	Summe der Bestände	46.221,83		

Bestand Verkaufsartikel
21.169,15 €Porto
0,00 €Aufgestellt:
gez. Bundesschatzmeister
Arthur Andreas Wahle

geprüft Meschede, den 19.01.2015



Dietmar Döhring



Christian Schulte

Bericht des Bundesschießmeister Wolfgang Klauke

Verehrte Gäste, liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder.

Sofern auf den jeweiligen Kreisdelegiertenversammlungen nicht darüber gesprochen wurde, möchte ich Ihnen heute einen Sachstandsbericht über 2 Themen geben, die den Sauerländer Schützenbund im Bereich historisches Vogelschießen im letzten Jahr begleitet haben.

- Zu einem über das Thema: Evaluierung der Schießstandrichtlinien, hier insbesondere über die mittlere Stärke des Vogelzieles
- Und zum zweiten über das Thema SSV = Schießstandsachverständige.

Zuvor habe ich aber eine Bitte, evtl. auftretende Fragen zu einem dieser Themen sollten hinten angestellt werden, um den zeitlichen Ablauf der Bundesversammlung nicht unnötig zu verlängern. Ich bin gerne nach der Bundesversammlung bereit Fragen zu beantworten.

Zum Thema Evaluierung der Schießstandrichtlinien ist zu sagen, dass hier das BMI (Bundesministerium des Inneren) diese Angelegenheit, warum auch immer, an den DOSB weitergeleitet hat. Der DOSB hat dann aus den einzelnen Dachverbänden ein Gremium gebildet dem einzelne kompetente Personen der jeweiligen Dachverbände angehören, der SSB ist hier ebenso vertreten und hat ein Mitspracherecht. Sprecher dieser Experten Gruppe ist der SSV Bernd Soens aus Euskirchen.

Dieses Gremium bzw. diese „Experten Gruppe“ hatte sich im letzten Jahr einmal getroffen, um den Rahmen abzustecken über die gesprochen bzw. entschieden werden soll. Festgelegt wurde, dass die Frage der Vogelziele vorrangig bearbeitet werden soll.

Daraufhin wurden die einzelnen Dachverbände angeschrieben, mit der Bitte, einige vorgegebene Fragen zum Vogelschießen bzw. zum Vogelziel zu beantworten. In diesem Fragenbogen hat der SSB u.a. großen Wert darauf gelegt, dass sich die mittlere Stärke des Vogelziels (150 mm) nicht ändern soll und auch weiterhin mit der Königspatrone Kaliber 16 geschossen werden soll. Der SSB hat auch auf die Historie des Vogelschießens bei Schützenfesten hingewiesen, mit der Bitte diese Historie weiterhin zu beachten.

Bis heute ist darauf hin nichts weiter geschehen.

Da wir allerdings kurz vor der Schützensaison stehen, gehe ich davon aus, dass sich in diesem Jahr im Bereich Schießstandrichtlinien nicht großartiges ändern wird, so dass die bekannten Schießstandrichtlinien vom 13. März 2013 weiterhin gültig sein werden.

Diese Richtlinien sagen aus:

- Bei FLG 12 / 16 / 20 und GK darf die mittlere Stärke des Vogelziels nur <150 mm und die Auftreffenergie darf 1.200 Joule nicht überschreiten.
- Bei 22 lfb (Kleinkaliber) darf die mittlere Stärke des Vogelziels nur >40 mm sein.
- Bei LG 4,5mm > max 7,5 Joule darf nur auf Sperr- oder Balsaholz mit einer mittleren Stärke vom > 3mm geschossen werden.

Es versteht sich von selbst, dass nur astfreies Weichholz, ohne metallische Gegenstände zum Einsatz kommen sollte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die Verantwortung nicht nur bei den jeweiligen Schießmeistern liegt, die Schießmeister können auf mögliche Gefahren hinweisen.

Die Verantwortung liegt vielmehr bei den jeweiligen Vorständen eines jeden Schützenverein, oder Bruderschaft selber.

Zum Thema SSV = Schießstandsachverständige ist zu sagen, dass es hier eine Änderung gegeben hat.

Das BMI (Bundesministerium des Inneren) hat mit Schreiben vom 19. Januar 2015 an

- das Bundesverwaltungsamt, Referat S I 7,
- das Bundespolizeipräsidium, Abteilung 6
- das Bundesministerium der Verteidigung

nachrichtlich an den

- den Deutschen Schützenbund,
- die Bundesvereinigung der Sachverständigen für die Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen,
- den Verband unabhängiger Schießstandsachverständiger,
- die Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd – und Sportwaffen auch bekannt unter den Begriff DEVA

Folgendes mitgeteilt:

Ich zitiere aus diesem Schreiben den Absatz 3 wie folgt:

Ich nehme diese Nachfragen zum Anlass klarzustellen, dass an der Rechtsauffassung aus dem Schreiben vom 3. September 2008 nicht festgehalten wird. §12 Abs. 4 AWaffV erkennt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Fachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“ (Nr. 1) auf Basis polizeilicher oder militärischer Regelungen als SSV ausgebildete Personen (Nr. 2) gleichermaßen als anerkannte SSV nach Absatz 1 an. Ein Erfordernis einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung besteht auch für ein außerdienstliches Tätigwerden des in § 12 Abs. 4 Nr. 2 AWaffV bezeichneten Personenkreis nicht.

Zitat Ende.

Im Internet unter www.bvssves.de kann man eine Liste mit 27 öffentlich bestellten und vereidigten SSV downloaden. Auch geographisch dürfte es hier kein Problem geben, einen SSV zu finden der unmittelbar zu erreichen ist, bzw. eine entsprechend kurze Anfahrt hat um unnötige Kosten für die Vereine zu vermeiden.

Allerdings ist mir aufgefallen, dass die Vorgehensweise der Kreispolizeibehörden mit den Abnahmen der Schießhochstände in den einzelnen Kreisen unterschiedlich ist.

Bei Unklarheiten sollten sich die betroffenen Schützenvereine mit dem jeweiligen Kreisschießmeister und der zuständigen Kreispolizeibehörde und den SSV in Verbindung setzen.

Soviel zu den beiden Themen, die uns im letzten Jahr begleitet haben.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass der SSB auch in diesem Jahr wieder Lehrgänge zum „Schießmeister für das historische Vogelschießen“ anbietet.

Der erste Lehrgang hat bereits im Februar mit 21 Teilnehmern stattgefunden. Alle 21 Teilnehmer haben die schriftliche und praktische Prüfung unter Leitung des Dozenten Hans Dümpelmann und meiner Person bestanden. Wir haben es Hans Dümpelmann zu verdanken, dass dieser Lehrgang mittlerweile solch einen Stellenwert im Sauerländer Schützenbund bekommen hat. Hans ich möchte von dieser Stelle aus, Dir meinen herzlichen Dank aussprechen, mit der Bitte verbunden, Dich hoffentlich noch lange bei den Lehrgängen begrüßen zu dürfen.

Wann der Herbst-Lehrgang stattfinden wird, kann ich derzeitig noch nicht sagen, achtet bitte auf die SSB Seite im Internet, wenn hier das Anmeldeformular wieder erscheint, steht auch der Zeitraum fest.

Zum Abschluss wünsche ich euch allen eine erfolgreiche Schützensaison und immer genügend Könnigsanwärter.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Wolfgang Klauke
Bundesschießmeister.